



1

*Eins weiß ich:
So eine Life Check-
Beratung zahlt
sich aus.*

Mit der **Life Check-Beratung**
finden Sie für Ihre Lebenssituation die
richtigen Versicherungen.

www.allianz.at/lifecheck

Vereinbaren Sie jetzt einen
Gesprächstermin bei Ihren Beratern

Herbert Eder & Peter Auer
5751 Maishofen, www.eder.allianz.at

Jürgen Griessner
5771 Leogang, www.griessner.allianz.at

Robert Posch
5091 Unken, www.posch.allianz.at

Franz Rammler
5723 Uttendorf, www.rammler.allianz.at

Hermann Schwabl & Reinhold Rank
5760 Saalfelden, www.saalfelden.allianz.at

Hoffentlich Allianz.

Allianz 

Bauen Sie beruhigt

mit dem umfassenden Versicherungsschutz der Allianz:

Der Bauwesenversicherung, Montageversicherung und der Bauherren-Haftpflichtversicherung.

Das unterschätzte Risiko.

Viele Bauherren bzw. Auftraggeber begnügen sich mit einer herkömmlichen Versicherung und den Nachweisen einer Betriebshaftpflichtversicherung der beauftragten bau- bzw. montageausführenden Unternehmen.

Damit sind nicht alle Gefahren und Schäden, sowie Haftungen gegenüber Dritten abgedeckt!

Tatsache ist, dass es bei Projekten sehr oft Probleme gibt, deren Folgen sich mit dem richtigen Versicherungsschutz zu einem großen Teil absichern lassen.

So auch das Bauherren- bzw. Auftraggeberrisiko in der Bauwesen- und der Montageversicherung. Darunter versteht man plötzlich und unvorhergesehene, aber in der Praxis häufig auftretende, Schäden durch höhere Gewalt und unabwendbare Umstände, für die der Bauherr bzw. Auftraggeber entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen schon vor Abnahme der Bau- bzw. Montagearbeiten aufzukommen hat.

Die bau- bzw. montageausführenden Unternehmen können nämlich für derartige Schäden noch einmal das entsprechende Entgelt für die Wiederherstellung der bereits erbrachten Gewerke verlangen.

Bauwesenversicherung.

Die Bauwesenversicherung sichert den Bauherren für die Dauer der Bauzeit gegen zahlreiche Gefahren und Schäden ab.

Beispielsweise ein Fehler in der statistischen Berechnung und somit auch in der Bauausführung führt noch während der Bauzeit zu einem Deckeneinsturz. Oder unbekannte Täter besprühen bei einem im Bau befindlichen Gebäude die bereits fertig gestellte Fassade mit Graffiti.

Bauherren-Haftpflichtversicherung.

Das Bauherrenrisiko in der Bauherren-Haftpflichtversicherung.

Unter dem Bauherrenrisiko in der Bauherrenhaftpflicht-Versicherung versteht man unter anderem auch die verschuldensunabhängige Haftung nach dem Nachbarschaftsrecht.

Demnach haftet der Bauherr oftmals auch verschuldensunabhängig für Schadenersatzansprüche gegenüber Dritten.

Die für den Bau bzw. für die Montage beauftragten Unternehmen haften hingegen verschuldensabhängig und können daher ohne entsprechendes Verschulden des Unternehmens nicht zur Haftung herangezogen werden (auch nicht vom Bauherren bzw. Auftraggeber im Regressweg!). Daher ist in derartigen Fällen auch der Nachweis über den Bestand einer aufrechten Betriebshaftpflichtversicherung nur eine teilweise Absicherung.

Selbst wenn der Bauherr oder Grundstückseigentümer nicht schuld an einem Schaden ist, kann die Abwehr von ungerechtfertigten Schadenersatzansprüchen durch einen Anwalt – vielleicht sogar erst durch einen Prozess – hohe Kosten verursachen, die an die finanzielle Substanz gehen können. Die Befriedigung von Schadenersatzansprüchen – vor allem bei Personenschäden – kann hunderttausende Euro ausmachen.

Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen ist fast immer der Liegenschafts-Eigentümer der erste „Ansprechpartner“ für Scha-

densatzansprüche Dritter. Die Bauherren-Haftpflichtversicherung schützt den Bauherren gegen die Folgen der gesetzlichen Haftpflicht aus der Durchführung des Bauvorhabens.

Die Haftpflichtversicherung der Allianz ist eine unerlässliche Schutzmaßnahme.

Das heißt, die Allianz nimmt die Interessen wahr und prüft im Schadenfall, ob der Versicherungsnehmer überhaupt haftet.

- Wenn nicht, wehrt die Allianz diese unberechtigten Schadenersatzansprüche ab.
- Sind die Schadenersatzansprüche berechtigt, kommt die Allianz bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssumme für den Schaden auf.

Diese Absicherung im Fall von Schadenersatzansprüchen gilt für Schadenersatzansprüche Dritter privatrechtlichen Inhalts aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen sowohl bei Personen- als auch bei Sachschäden.

**Ihre verlässlichen
Partner - die
ALLIANZ AGENTUREN**